

CURRENT IUSSUE
Libertas inaestimabilis res est

SKLAVEREI UND FREIHEIT BEI THEODOR MOMMSEN

Nadja EL BEHEIRI
Katholische Universität Pázmány Péter

1. Einleitung

Das Thema der Sklaverei bei Theodor Mommsen ist in der Sekundärliteratur kaum behandelt worden. Dieser Befund mag zunächst nicht unbedingt verwundern. Die Erörterung des Themas ist bei dem großen Historiker des römischen Rechts stark von seinen wissenschaftstheoretischen und gesellschaftspolitischen Ansätzen geprägt und diese werden heute allgemein für überholt angesehen.

Es gilt jedoch zu beachten, dass Mommsen durch das – vor allem in der Römischen Geschichte – gezeichnete Bild von der römischen Sklaverei einen nicht unbeachtlichen Einfluss auf Autoren wie Karl Marx und Friedrich Engels, natürlich auch auf den von ihm als Nachfolger ausgekorenen Max Weber gehabt.¹ Mommsen wurde so indirekt zu einem Bezugspunkt in der zeitgenössischen Diskussion um die geeignete Wirtschafts- und Sozialordnung. Dies gilt auch dann, wenn Marx die mangelnde ökonomische Sachkenntnis bei Theodor Mommsen rügt. Geht es im Zusammenhang mit der Option für eine Wirtschaftsordnung um Fragen wie das Privateigentum an Produktionsmitteln, der Rolle des Marktes, dem Prinzip der Gewinn- und Nutzenmaximierung, sowie dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, so steht im Mittelpunkt des von Theodor Mommsen geschaffenen Systems die Konstruktion der Institutionen des Staates und seiner Rechtsordnung.

Mommsen hat unter dem Einfluss der Staatsphilosophie Hegels ein System des freiheitlichen Staates geschaffen. Zu den grundlegenden Pfeilern des mommsenschen Denkens gehört die Begrenzung der Perspektive auf die Endzeit der römischen Republik, die mit einer Ausblendung der entwicklungsgeschichtlichen Prämissen verbunden wird. Hinweise auf frühzeitliche Gegebenheiten sind immer (auch)

¹ Wilfried Nippel vertritt die Auffassung, dass das Bild das Marx und Engels sich von der antiken Sklaverei gemacht haben, in zahlreichen Punkten von Theodor Mommsen beeinflusst war. Vgl. Wilfried NIPPEL: Marx, Weber und die Sklaverei. In: Elisabeth HERRMANN-OTTO (Hrsg.): *Unfreie Arbeits- und Lebensverhältnisse von der Antike bis in die Gegenwart*. Hildesheim, Olms, 2005. 334.

eine Rückprojizierung späterer Gegebenheiten. Auf der anderen Seite beinhalten Mommsens Arbeiten zur Antike immer Forderungen für die staatsrechtlichen Probleme seiner eignen Zeit. Gerade diese beiden Aspekte beeinflussen sein Bild von der Sklaverei wesentlich, machen es aber auch gleichzeitig für Autoren wie Weber und Marx besonders interessant. Ein moderner Bearbeiter des römischen Staatsrechtes hat oftmals den Eindruck, dass er die Wirklichkeit der Antike gleichsam aus dem System Mommsens herauschälen muss. Eine Zielsetzung, die eine Auseinandersetzung mit den Ausführungen Mommsens zur Sklaverei rechtfertigt, ja sogar notwendig erscheinen lässt, liegt nun gerade in der Formulierung von Anhaltspunkten zu einer solchen Reinigung des Blickes.

2. Sklaverei als Gegensatz zur Freiheit und Gleichheit der Bürger der Deutschen Nation

Im Sinne einer Bestimmung des Szenariums der folgenden Ausführungen soll zunächst an den Satz des römischen Schuljuristen Gaius erinnert werden, der bekanntlich im Zusammenhang mit dem römischen Personenstandsrecht von einer *summa divisio* spricht. Danach sind alle Menschen entweder Freie oder Sklaven (Gai. 1.5.3). Das römische Recht hielt an dieser Einteilung auch in späterer Zeit fest. (Marcianus 1.5.5). Was die Freien betrifft, so verwendete man eine weitere grundsätzliche Unterteilung, man unterschied zwischen Freigeborenen und Freigelassenen.

Im Hinblick auf die Untersuchung der Sklaverei trifft Mommsen einen Grundentscheid. Er ordnet den Begriff der Freiheit dem „öffentlichrechtlichen“, dem „publicistischen“ Bereich zu. Dies hat eine scharfe Scheidung zwischen Freien und Sklaven zur Folge, wobei Mommsen die vielschichtigen Schattierungen, die das römische Privatrecht zeigt, außer Acht lässt. Auch geht Mommsen davon aus, dass die Rechtserzeugung auf dieser Ebene an einen Beschluss der Volksversammlung gebunden ist. Liegt ein solcher Volksbeschluss, der dem Sklaven das Bürgerrecht verleiht nicht vor, so ist die Willenserklärung des Herrn nur auf moralischer und nicht auf rechtlicher Ebene wirksam. Sie erzeugt eine „herrenlose Sache, nicht aber einen freien Mann.“² Dieses Bild beherrschte laut Mommsen die römische Frühzeit. Daraus folgte, dass die Gruppe der Freigelassenen erst in der hohen Republik Einzug in die römische Geschichte nahm und zwar unter negativen Vorzeichen. Freigelassene mit

² Theodor Mommsen geht davon aus, dass das ursprüngliche Bürgerrecht auf das Patriziat beschränkt war. Ein solches patrizisches Bürgerrecht kann durch Freilassung nicht erzeugt werden. Da nun – für Mommsen charakteristischweise – Freiheit und Bürgerrecht zusammenfallen, konnte es eine Freilassung nach älterem Recht überhaupt nicht geben. Die Tatsache, dass es entsprechende Willenserklärungen nun doch gegeben hat, führt bei Mommsen zu einer dichotomischen Ausdrucksweise. Die älteste Freilassung ist nur ein tatsächlicher, nicht aber ein rechtlicher Akt. Die Willenserklärung bindet den Herr wohl moralisch, nicht aber formell. Vgl. Theodor MOMMSEN: *Römische Forschungen*. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1864. 358–359.

Bürgerrecht bildeten einen Gegensatz zu der ursprünglich römischen und italischen Bevölkerung.³

Auf der anderen Seite war Freiheit bei Theodor Mommsen immer in Form der bürgerlichen Freiheit eine abstrakte Größe (nicht etwa Entscheidungsfreiheit für etwas). Freiheit fällt dabei auch immer mit der Gleichheit aller Glieder zusammen. Die dem Bürger zustehende konstitutionelle Freiheit wurde in den Nationalstaat des deutschen Volkes eingegliedert und dabei gleichzeitig als – historisches Novum auf juristische Personen – vor allem der Gemeinde im Verhältnis zu dem jeweiligen Landherrn – ausgedehnt. Kontrapart der Freiheit waren die deutschen Fürsten, die als das Gegenstück einer aus gleichen Bürgern zusammengesetzten Nation betrachtet wurden. Die so verstandene bürgerliche Gesellschaft sollte sich dabei harmonisch in die Ordnung eines einheitlichen deutschen Staates einfügen. Dieses Ideal Mommsens kommt deutlich in seinen Erläuterungen zu den Grundrechten des deutschen Volkes zum Ausdruck:

„Die Grundrechte, das heißt solche Rechte, welche nothwendig erachtet sind zur Begründung einer freien Existenz für jeden einzelnen deutschen Bürger, eines fröhlichen Aufblühens all der großen und kleinen Gemeinschaften innerhalb der deutschen Grenzen; Diese Grundrechte werden euch allen, jedem Bürger und Bauer, wie jeder Gemeinde in Stadt und Land, zugesichert [...]“⁴

Diese Grundrechte stehen dem deutschen Volk als rechtlicher und staatlicher Gemeinschaft zu. Als Zielvorstellung gilt der wirtschaftliche Aufschwung und Gedeihen, Prosperität kommt dabei sowohl dem Einzelnen als auch größeren und kleineren Einheiten zu Gute. Mommsen spricht von dem regen Fleiße des Gewerbes, der Betriebsamkeit seiner Schiffer und Kaufleute, dem Adel der Wissenschaft und dem Schmucke der Kunst. Zu all dem gesellt sich „die höchste Ehre und das innigste Band der deutschen Freiheit und Staatsgemeinschaft“.⁵

3. Sklaverei als Hindernis auf dem Weg Roms zu seiner Bestimmung

Es ist oft festgestellt worden, dass Mommsen sein Ideal von Staat und Gesellschaft auf Rom übertragen hat. Dabei musste der große Gelehrte im Ergebnis feststellen, dass Rom seine historische Bestimmung zu einem freiheitlichen Nationalstaat nicht erreicht hat. Wissenschaftstheoretisch konnte er dies tun, weil er – obwohl er als Anhänger der hegelianischen Geschichtsphilosophie mit dem Begriff der

³ Egon FLAIG: Die verfehltete Nation. In: Alexander DEMANDT (Hrsg.): *Theodor Mommsen – Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert*. Berlin–New York, De Gruyter, 2005. 193.

⁴ Theodor MOMMSEN: Die Grundrechte des deutschen Volkes mit Belehrungen und Erläuterungen. In: Fritz STURM: *Theodor Mommsen. Gedanken zu Leben und Werk des großen deutschen Rechtshistorikers*. Karlsruhe, Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation, 2006. 65.

⁵ Theodor MOMMSEN: *Die Grundrechte des deutschen Volkes mit Belehrungen und Erläuterungen*. Frankfurt am Main, Klostermann, 2003. 65.

historischen Notwendigkeit operierte, Notwendigkeit bei Mommsen im Unterschied zu Hegel jedoch keine zwingende Notwendigkeit war.⁶

Die Sklaverei erschien als Hindernis auf den Weg zur Erreichung des Ziels und zwar auf mehrfache Weise. Zunächst beeinträchtigte die römische Sklavenhaltung die Entfaltung Roms zum Nationalstaat. Das System der römischen Sklavenhaltung bewirkte – laut Mommsen –, dass Rom über Italien hinausgriff und dort großangelegte Plantagenwirtschaft betrieb. Die Plantagenwirtschaft zerstörte jedoch auch den – bei Mommsen als Eidgenossenschaft nach schweizer Vorbild – konstruierten Nationalstaat Italien. Die Sklavenvirtschaft führte dazu, dass die Inseln Sizilien, Sardinien und Korsika auf Untertanen-Ebene gedrängt wurden. Den Inseln folgten alsbald die italischen Bundesgenossen, die zuvor die Rolle „bevorzugter Teilhaber an der Herrschaft“ innehatten.⁷Außerdem vernichtete die durch die Sklavenhaltung ermöglichte Großproduktion die aus freien Bürgern zusammengesetzte Mittelschicht.

Ein weiterer Grund warum Rom seine Bestimmung nicht erreicht hat, besteht in der zunehmenden Herrschaft des Geldes, die Mommsen als Herrschaft des Kapitals bezeichnete. Eine durch Ausbeutung der Sklaven in Betrieb gesetzte Wirtschaft ist der Entfaltung eines freien Mittelstandes diametral entgegen gesetzt. Mommsen interpretiert die Situation, in der sich Rom in der zweiten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts befand, im Spiegel jener Krise, die mehr als ein Jahrhundert zuvor, zu den licinisch-sextischen Gesetzen geführt hat. Auch damals erschien der große Grundbesitz als Bedrohung der Bauernschaft und des ganzen Gemeinwesens. Die herrschende Gruppierung bestand damals aus den Patriziern, die beherrschte Schicht waren die Plebejer. Die patrizische Vorherrschaft konnte im vierten Jahrhundert durch eine „Verfassungsänderung“ gebrochen werden, auf gesetzlichem Weg konnte man auch in die Verteilung von Grund und Boden eingreifen. Tatsächlich plädiert Mommsen auch zu seiner Zeit für eine Beschneidung der Rechte der privilegierten Stände. Das Feindbild seiner Zeit war vor allem auch durch die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung eines Schutzzolles, der den Interessen Preußens diente. Die Lösung besteht für Mommsen in einer graduellen aber entschlossenen Abschaffung der bestehenden Vorrechte.⁸ Eine solche Lösung ist in Rom ausgeblieben und so schreibt Mommsen resignierend:

„Es war keine zufällige Katastrophe, der Vaterlandsliebe und Genie hätten wehren können; es waren uralte soziale Schäden, im letzten Kern der Ruin des Mittelstandes durch das Sklavenproletariat, an denen das römische Gemeinwesen zu Grunde ging.“⁹

⁶ FLAIG aaO. 196.

⁷ FLAIG aaO. 190.

⁸ Vgl. MOMMSEN: aaO. 69: „Hier ist keine andre Hilfe möglich als allmähliche. Etwa so, daß man den Privilegierten den Genuß ihres Rechtes noch auf eine Reihe von Jahren sichert und alsdann ihre Privilegien für erloschen erklärt.“

⁹ Theodor MOMMSEN: *Römische Geschichte*, Bd. 3. München, Deutscher Taschenbuchverlag, 1976. 393.

4. Die Begriffe Arbeit und Kapital

Vergleicht man die Verwendung des Begriffes Kapital und Arbeit bei Mommsen und bei Karl Marx so wird man feststellen, dass die Bedeutung, die diesen Termini zugemessen wird, sich weder was die Arbeit noch was das Kapital betrifft deckt. Marx moniert, dass Mommsen, obwohl er in der Römischen Geschichte von der Herrschaft des Kapitals spricht, vom modernen Sinn des Kapitals nicht die geringste Ahnung hat.¹⁰ Kapital entsteht bei Marx erst durch den durch die Ausbeutung des freien Arbeiters entstandenen Mehrwert. Der Mehrwert wird in der Zirkulation im Rahmen des Handels ständig gesteigert und in Profit verwandelt.¹¹

Für Karl Marx bestimmt die Arbeit das Wesen des Menschen. Arbeit wird dabei in einem ganz realen Sinn aufgefasst und besteht in einem Schaffen von durch menschliches Wirken erzeugten Gegenständen und dem Ersatz von Dingen der Natur durch eigene Produktion. Die Entfremdung kommt bei Marx dadurch zustande, dass der Mensch nicht mehr in der Lage ist durch seine Arbeit einen Gewinn an Menschlichkeit zu erzielen, sondern dazu gezwungen wird seine Arbeit zu verkaufen. Der für Marx notwendigerweise freie Arbeiter verkauft seine Arbeit als Ware an den Geldbesitzer. Der Geldbesitzer schlägt aus der Arbeit durch Ausbeutung der Arbeitskraft Profit.

Mommsen formuliert das Spannungsfeld zwischen Arbeit und Kapital folgendermaßen:

„das Kapital führte gegen die Arbeit, das heißt gegen die Freiheit der Person, den Krieg, natürlich wie immer in strengster Form Rechtens, aber nicht mehr in der unziemlichen Weise, daß der freie Mann der Schulden wegen Sklave ward, sondern von Haus mit rechtmäßig gekauften und bezahlten Sklaven, der ehemalige hauptstädtische Zinsherr trat auf in zeitgemäßer Gestalt als industrieller Plantagenbesitzer“.¹²

Im Gegensatz zu Marx formulierte Mommsen keine eigenständige Theorie der Arbeit, sondern sah die Arbeit in engem Zusammenhang mit dem Eigentum. Arbeit wurde zu einem Garant der Freiheit, dies galt jedoch nur dann, wenn sie mit Eigentum verbunden war. Dabei stellte sich Mommsen allerdings gegen all jene, die aufgrund vorteilhafter Ausgangsbedingungen einen größeren Gewinn hatten. Diese Kategorie wurde vor allem durch die Großgrundbesitzer verkörpert. Übertragen auf die römischen Verhältnisse zeichnet er einen scharfen Gegensatz zwischen dem kleinen freien Bauern und dem adeligen Großgrundbesitzer. Der kleine Bauer wurde durch die Konkurrenz „des überseeischen und insonderheit des Sklavenkorns“ erdrückt. In „territorialer Hinsicht“ verlief der „Verfall“ von den Provinzen nach Italien. Mommsen beklagt „die Entwertung der italischen Bauernstellen, die Verdrängung

¹⁰ MARX-ENGELS-WERKE aaO. Bd. 25, 339 Anm. 46.

¹¹ MARX-ENGELS-WERKE aaO. Bd. 25, 44 ff.

¹² MOMMSEN (1976) aaO. Bd. 3, 83.

der Kleinwirtschaft zuerst in einem Teil der Provinzen, sodann in Italien durch die Gutswirtschaft; die vorwiegende Richtung auch dieser in Italien auf Viehzucht und auf Öl- und Weinbau; schließlich die Ersetzung der freien Arbeiter in den Provinzen wie in Italien durch Sklaven“.

Auch sah Mommsen einen Zusammenhang zwischen der steigenden Zahl der Sklaven und der sinkenden Zahl der römischen Bürger.

„Es konnte auf dem Markt der Hauptstadt laut gesagt werden, daß die Tiere ihre Lager hätten, den Bürgern aber nichts geblieben sei als Luft und Sonnenschein und daß die, welche die Herrn der Welt hießen, keine Scholle mehr ihr eigen nannten. Den Kommentar zu diesen Worten lieferten die Zählungslisten der römischen Bürgerschaft.“¹³

5. Arten der Sklaverei

Mommsen unterschied grundsätzlich zwei Arten von Sklaverei. Einerseits sprach er von einer „unschuldigen Feldsklaverei“, bei der der Bauer entweder mit dem Sklaven gemeinsam wirtschaftet, oder wenn er mehrere Güter zu besorgen hat, ihn zum Verwalter eines Gutes einsetzt. Diese Art der Sklaverei hatte noch ein natürliches, menschliches Gesicht, was auch in der Rekrutierung neuer Sklaven zum Ausdruck kam, die entweder durch die Verwendung von Kriegsgefangenen erfolgte, oder aber durch die Geburt neuer Sklaven. Auf der anderen Seite stand die groß angelegte durch Sklaven betriebene Plantagenwirtschaft. Bei dieser Beschreibung kommt der Rückgriff Mommsens auf die zeitgenössische Sklavenwirtschaft in Amerika deutlich zum Vorschein. Die Plantagenwirtschaft führte zur Entwertung der italischen Bauernstellen, zur Verdrängung der Kleinwirtschaft zuerst in einem Teil der Provinzen, sodann in Italien durch die Gutswirtschaft. Die freien Arbeiter wurden durch Sklaven ersetzt. Bei dieser Sklaverei handelt es sich nicht mehr um die „unschuldige Feldsklaverei“, die für die Bebauung der Plantagen notwendigen Sklaven wurden – ganz so wie im Falle der modernen Sklaverei Amerikas durch „systematisch betriebene Menschenjagd“ gewonnen. In diesem Sinne bezeichnet Mommsen Vorderasien als das Negerland der römischen Welt. Der syrische Mensch wurde als die Menschenrasse angesehen, die sich vorzugsweise zum Sklavenstand eigne. Römische „Spekulanten“ durch aus Sizilien gewonnenen Vieh und Sklavenkorn beherrschten den Markt.

Mommsen kennzeichnet die Situation mit drastischen und oft zitierten Worten:

„Das Meer von Jammer und Elend, das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unseren Augen auf tut, mag ergründen, wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, daß mit denen der römischen Sklavenschaft verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist.“¹⁴

¹³ MOMMSEN (1976) aaO. Bd. 3, 90.

¹⁴ MOMMSEN (1976) aaO. Bd. 3, 86.

Der Gelehrte bezeichnet die Gruppe der Sklaven als Proletariat und geht auch hier wieder den umgekehrten Weg wie Marx. Während bei Marx Proletarier jene sind, die nichts anderes zu verkaufen haben als ihre Arbeit, wird der Begriff bei Mommsen auf jene angewandt, die in einem solchen Ausmaß ihres Eigentums beraubt wurden, dass nicht einmal mehr ihre Person ihr eigen ist. Trotz allem sagt Mommsen, dass es nicht so sehr auf die Leiden der Menschen ankomme, sondern vielmehr auf die Bedrohung, die dieses Proletariat für den Staat bedeutete. Die Unsicherheit im Hinblick auf den Staat ergab sich unmittelbar durch die Gefahr der Sklavenaufstände, die eine Gefahr für Eigentum und Leben der freien Bevölkerung darstellten. Es bestand Handlungsbedarf und für Mommsen gab es zwei Lösungsansätze. Einerseits die „polizeiliche“ Repression, andererseits die Hebung der freien Arbeit. Die polizeilichen Maßnahmen wurden durch die grausamste Niederschlagung der Sklavenaufstände vollzogen. Maßnahmen zur Hebung der freien Arbeit blieben – so Mommsen – gänzlich aus. Mommsen zieht hier einen Vergleich zu den *Leges Licinia Sextiae*. Damals wurden die Gutsbesitzer verpflichtet, neben den Ackersklaven zur Zahl der Sklaven im Verhältnis stehende freie Arbeiter zu beschäftigen. (I, 309). Die zweite Lösung würde in Landanweisungen des von Mommsen als *Domanialland* bezeichneten *ager publicus* bestehen. Während eine solche Verteilung im 4. Jahrhundert v. Chr. doch bis zu einem gewissen Grad stattfand und der römische Mittelstand so gesteigert werden konnte, konnte man sich im zweiten vorchristlichen Jahrhundert nicht mehr zu einer solchen Verteilung entscheiden. Dies aus zwei Gründen: zum einen wollte die Aristokratie ihre italischen Besitzungen nicht mindern. Eine Ansiedelung von Bürgern außerhalb Italiens wollte man nicht zulassen.¹⁵ Statt neue Ansiedlungen vorzunehmen, brachte man die Gebiete der freien Bauern in den Besitz, bewirtschaftete sie durch Sklaven, was im Ergebnis den Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital verstärkte. Die groß angelegte Sklavenhaltung hatte eine zersetzende Wirkung auf das römische Gemeinwesen. Eine schlimmere Wirkung als die Plantagensklaven, die unter unmenschlichen Bedingungen zur Arbeit gezwungen wurden, hatten im Hinblick auf das römische Gemeinwesen jene Sklaven, die in Handel und Wirtschaft eingesetzt wurden. In diese Gruppe gehören etwa Wirtschaftler, Architektensklaven und Industriesklaven. Mommsen setzt diese Art von Sklaverei vor allem in die Zeit Catos und zeichnet ein Bild, bei dem die Funktion der Sklaven in erster Linie in der Erweiterung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Herrn gelegen ist.

„Der Geschäftsbetrieb in all diesen verschiedenen Zweigen erfolgte durchgängig durch Sklaven. Der Geldverleiher und der Bankier richteten soweit ihr Geschäftskreis reichte, Nebenkotore und Zweigbanken unter Direktion ihrer Sklaven und Freigelassenen ein. Die Gesellschaft, die vom Staate Hafenzölle gepachtete hatte, stellte für das Hebegeschäft in jedem Bureau hauptsächlich Sklaven und Freigelassenen an. Wer in Bauunternehmungen machte, kaufte sich Architektensklaven; wer sich damit

¹⁵ MOMMSEN (1976) aaO. Bd. 3, 89.

abgab, die Schauspiele oder Fechterspiele für Rechnung der Beikommenden zu besorgen, erhandelte oder erzog sich eine spielkundige Sklaventruppe oder eine Bande zum Fechthandwerk abgerichteter Knechte. Der Kaufmann ließ sich seine Waren auf eigenen Schiffen unter der Führung von Sklaven oder Freigelassenen kommen und vertrieb sie wieder in derselben Weise im Groß- oder Kleinverkehr. Daß der Betrieb der Bergwerke und der Fabriken lediglich durch Sklaven erfolgte, brauch danach kaum gesagt zu werden.¹⁶

Diese Kategorie konnte auf Freilassung hoffen und tatsächlich gewann – so auch Mommsen – der Stand der Freigelassenen immer mehr an Bedeutung. Dies geschah allerdings sehr zum Schaden des römischen Staates. Mommsen spricht dann davon, dass „sie durch Bediententugenden und Bedientenlastern sittlich, ökonomisch und politisch wenigstens ebensoviel wie die Sklaven selbst zum Ruin des römischen Gemeinwesens beigetragen haben“. Während die Sklavenwirtschaft ihre zerstörende Funktion auf der Ebene der Sendung des Gemeinwesens ausübte. Waren die Freigelassenen das Gegenstück des sittlich hochstehenden freien römischen Bürgers.

6. Die Stellung von Sklaven und Sklavenhalter

6.1. Der Sklavenhalter

Mommsen zeichnet das Bild des römischen Sklavenhalters am Beispiel von Marcus Porcius Cato. Er tut dies obwohl er für Cato persönlich keine Sympathie hegte und ihn als Don Quichote der römischen Aristokratie bezeichnet hat. Der Haushalt des Römers ist politisch und ökonomisch ein Abbild des Gemeinwesens und so wird Cato auch zu einem Beispiel des individualistischen Bürgers, der nur allzu oft als typischer Vertreter der römischen Bürgerschaft galt. Wirtschaftliche Rentabilität ist ein erklärtes Ziel. Mommsen ist anhand der catonischen Darstellung davon ausgegangen, dass der Hausherr über eine schrankenlose Gewalt über die Hausangehörigen verfügte, auch hier wird die Gewalt des Staates über die Gemeindeangehörigen widerspiegelt. Da Mommsen die Befugnisse gegenüber Sklaven, Freien und Freigelassenen als einheitliche Größe konzipiert, geht er von einer grundsätzlichen Gleichstellung der Mitglieder der Hausgemeinschaft aus. In dieser Gemeinschaft bilden nur die Haussöhne eine eigene Gruppe. Dies zeigt sich etwa darin, dass Cato der Ansicht war, dass die Haussöhne nicht durch Sklaven unterrichtet werden sollten. Denn was sollte ein junger Mann denken, wenn er später merken würde, dass sein Lehrer zu dem er mit Respekt aufgesehen hat und der ihn korrigiert und zurechtgewiesen hat, ein Sklave war. Um den Unterricht seines Sohnes kümmerte sich Cato persönlich. Dabei kümmerte er sich sowohl um die körperliche Ertüchtigung wie auch um seine theoretische Ausbildung zum Staatsmann. Die Lehrer unter den Sklaven sollte zum Unterricht anderer Kinder vermietet werden.

¹⁶ MOMMSEN (1976) aaO. Bd, 2, 372.

Die Konzeption des römischen Hauswesens einerseits als Abbild des Gemeinwesens und andererseits als Gemeinschaft von Freien und Unfreien hat zwei Konsequenzen. Einerseits wird der *pater familias* als Magistrat innerhalb seines Hauswesens gesehen, wobei seine Herrschaft nicht wie jene des Amtsträgers theoretisch als Konsequenz einer Übertragung durch die Mitglieder der Gemeinschaft gerechtfertigt wird und somit viel schärfer und auch absoluter als jene des Magistrats ist. Andererseits hat diese Gleichstellung nicht etwa zur Folge, dass die Lebensweise der Sklaven jener der Freien angeglichen wird, sondern umgekehrt der Freie hat sich an den Sklaven auszurichten.

6.2. Die Sklaven

Auf den sich idealerweise innerhalb der Begrenzung von 500 (2.550m² – 127 ha) *iugera* bewegendem Grundstücken wurde die Menschenarbeit durch Sklaven durchgeführt. Die Gruppe der Sklaven war dabei hierarchisch geordnet. An ihrer Spitze stand ein Wirtschaftler, dieser ist berechtigt Verträge zu schließen, er ist Ansprechpartner für die Instruktionen seines Herrn. Ihm kommt die Disziplinarvollmacht in Abwesenheit des Dominus zu. Unter dem Wirtschaftler steht die Wirtschaftlerin. Der Wirtschaftler hat Anrecht auf Ehe, Kinder und Kasse. Cato sieht es als ratsam an, wenn der Wirtschaftler und die Wirtschaftlerin heiraten. Es folgen andere Sklaven, Eseltreiber, Schweine – und Schafhirt. Die Anzahl der Sklaven ist proportional zur Größe des Grundstückes und zur zu verrichtenden Arbeit. Kleider und Schuhe wurden auf dem Markt gekauft und zur Verfügung gestellt. Allein der Wirtschaftler hat Hoffnung auf Freilassung.

Unter den Sklaven sollte gerade auch um Zusammenschlüsse, die zu Aufständen führen konnten, Misstrauen gesät werden. So sollten Sklaven gleicher Nationalität nicht zusammen sein. Verpflegung erfolgte im Verhältnis zur geleisteten Arbeit. Der Wirtschaftler bekam dabei weniger Nahrung als die Arbeitssklaven. Diese Stelle gehört zu jenen Ausführungen, die Marx ausdrücklich von Mommsen übernimmt. Sie bilden den Ausgangspunkt für seine Theorie der Arbeit. Verbrauchte Energie muss ersetzt werden, damit der Arbeiter am nächsten Tag unter gleichen Bedingungen die gleiche Arbeit erbringen kann. An Feiertagen wurde zwar keine Feldarbeit geleistet, aber auch da musste gearbeitet werden. Cato war der Ansicht, dass die Sklavenschaft ständig beschäftigt werden musste. Alte und kranke Sklaven werden verkauft. Die Zucht im Haus war streng. So wird berichtet, dass einer der Sklaven ohne Auftrag des Herrn einen Kaufvertrag abgeschlossen und sich aus Angst vor Strafe erhängt hat. Die Dienerschaft durfte nicht ohne Befehl das Haus verlassen. Bei schweren Strafen gab es ein Hausgericht. Leichtere Strafen – im Allgemeinen handelte es sich um Körperstrafen – wurden vom Hausherrn sofort verhängt.

7. Zusammenfassung

Mommsens Bild der römischen Sklaverei ist stark durch die von ihm gewählte öffentlich-rechtliche Perspektive determiniert. Es ist wohl das Festhalten an diesem Ausgangspunkt, das zu einem Ausblenden von einem Teil – der Mommsen

notwendigerweise bekannten – epigraphischen und privatrechtlichen Quellen geführt hat. Die vielfältigen juristischen Lösungen, die das römische Privatrecht ausgehend von dem Phänomen der Sklaverei geschaffen hat, gehen dabei ganz verloren. Die Übertragung des durch die staatsrechtlichen Institutionen bestimmten Blicks führt so zu einem Bild der Sklaverei, bei dem alle persönlichen, emotionalen, ja menschlichen Motive ausgeschlossen wurden. Dies führt nicht nur zu einer Verzerrung der historischen Gegebenheiten, sondern blendet auch all jene Ansatzpunkte aus, die letztlich zu einer Überwindung der antiken Sklaverei geführt haben.